

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 4

Artikel: Wirtschaftliche Organisation oder Untergang Europas
Autor: Kreyssig, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 4

April 1946

38. Jahrgang

Wirtschaftliche Organisation oder Untergang Europas

Von Dr. G. Kreyssig.

Redaktionelle Einleitung.

Der Verfasser der nachfolgenden Ausführungen ist während Jahren Wirtschaftsexperte des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewesen und hat als solcher weitgehenden Anteil gehabt an der Ausarbeitung der vom Internationalen Gewerkschaftskongress im Jahre 1933 in Brüssel einstimmig gutgeheissenen « Planwirtschaftlichen Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes ». Schon vor dem Auftauchen der in rein imperialistischen Absichten propagierten Grossraumpläne der Nazis haben wir uns unter anderen, d. h. demokratischen, Vorzeichen im Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zusammen mit Dr. Kreyssig für den Grossraum Europa eingesetzt, für die sinnvolle und der Weltwirtschaft zugewandte Eingliederung Europas in die Welt. Was früher richtig war und lediglich durch den deutschen Imperialismus entstellt und verfälscht worden ist, darf auch heute wieder gesagt werden und ist heute ebenso richtig wie damals, insbesondere wenn man bedenkt, dass heute ausserhalb Europas nicht nur in Grossräumen gedacht, sondern bereits weitgehend gehandelt wird. Europa hat aus diesem Tatbestand die Lehren zu ziehen und muss selber ebenfalls handeln. Wenn es den Europäern, die nun wieder einen einheitlichen politischen Ausblick gewonnen haben, nicht gelingt, auch die wirtschaftlichen Konsequenzen zu ziehen und auf dem neu gewonnenen und gesicherten demokratischen Boden auch wirtschaftlich zu einer gemeinsamen Zielsetzung zu gelangen, so wird es um Europa als selbständigen Kontinent, um

seine kulturelle, geistige und politische, d.h. demokratische Mission, die einen wirtschaftlichen Hintergrund und Untergrund voraussetzt, geschehen sein. Wir haben in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» in diesem Sinne immer und immer wieder unsere Stimme erhoben und dabei das Für und das Gegen abgewogen. [«Europäische Grossraumwirtschaft» (Januar 1941); «Was kommt nach dem Kriege?» (Juni/Juli 1942); «Bilanz 1942» (Januar 1943); «Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsbeschaffung» (Juli/August 1943); «Für ein organisiertes Europa» (September 1943); «Europa zwischen Hammer und Amboss» (Januar 1944); «Aus dem Labyrinth der Währungspläne» (Mai 1944); «Nachkriegslandwirtschaft als internationales Problem» (Juli/August 1944); «Bringt Dumbarton Oaks die kollektive Sicherheit?» (Januar 1945); «Die Werktätigen und der politische Aussendienst» (September 1945).]

Die Aussichten für Europa haben sich seit Kriegsende nicht verbessert. Im Gegenteil! Von grossen Teilen Europas, die für eine europäische Wirtschaftspolitik ausschlaggebend sind, wissen wir nicht mehr, ob wir sie noch zum europäischen Völkerkreis zählen dürfen oder nicht. Deutschland, von dem die führende wirtschaftliche Zeitschrift Englands, der «Economist», kürzlich mit Recht gesagt hat, dass seine Werktätigen zu den diszipliniertesten und geschicktesten Arbeitskräften der Welt gehören und dass der Verlust ihrer Produktion und damit auch ihrer Konsumkraft einen gewaltigen wirtschaftlichen Verlust für Europa und die ganze Welt bedeuten würde, wird zur Zeit seines industriellen Produktionsapparates weitgehend entledigt oder er wird zerstört. Die Wirtschaft anderer Länder ist im Begriff, in andere als europäische Kreise eingereicht zu werden oder sich einzureihen.

Fast scheint es, als ob ein neuer Appell an die Vernunft und das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl zu spät kommt. Wenn er trotzdem — auch durch die Wiedergabe des nachstehenden Artikels — erfolgen soll, so deshalb, weil gerade in diesen Tagen bewiesen wird, dass ohne koordiniertes Vorgehen, wie es z. B. im Kampfe der USA gegen die Hungersnot in Europa erfolgte, gesamteuropäische Probleme nicht behandelt werden können, weil sich ferner zeigt, dass geordnete Arbeit und Vollbeschäftigung — wir denken an die grossen Streiks in den USA — weder national noch international, also auch nicht europäisch, möglich sind ohne internationale und kontinentale, d. h. in unserem Falle europäische Zusammenarbeit.

Dass die nachfolgenden Ausführungen nicht in die Luft geschrieben sind, zeigt die internationale wirtschaftliche Wirklichkeit, so vor allem auch die Wirksamkeit internationaler Trusts, Kartelle usw., die nur wegen ihrer kapitalistischen Form und sicherlich nicht wegen ihres Charakters als grosse Umschlagsorganisationen grosser Räume bekämpft werden müssen. Wer unvoreingenommen urteilen und die kapitali-

stische Form vom planwirtschaftlichen Inhalt zu unterscheiden vermag, wird den vom Verfasser des Artikels vorgeschlagenen europäischen Waren-Clearing sowie die europäische Handelskorporation, die sicherlich zunächst vor allem internationale Stapelgüter erfassen soll, nicht wirklichkeitsfremd finden. Mit der Forderung der Errichtung bzw. Fortführung solcher Körperschaften befinden wir uns übrigens in Uebereinstimmung mit den bereits erwähnten « Planwirtschaftlichen Forderungen des IGB », in denen ausdrücklich zu lesen ist: « In Kartellen, Syndikaten und anderen gleichgerichteten Organisationsformen, die der Kapitalismus erzeugt hat, sieht die Arbeiterschaft brauchbare Möglichkeiten für eine planmässige Wirtschaftsführung, sofern das innerhalb und ausserhalb dieser Organisationen heute noch bestehende und weiterherrschende Konkurrenzprinzip ausgeschaltet, die Machtposition der besitzenden Schichten gebrochen wird und die Nutzbarmachung dieser organisatorischen Formen der Wirtschaftsführung nach Ausschaltung des Profits unter dem Gesichtspunkt der planmässigen Bedarfsdeckung erfolgt. »

Jenen Lesern, denen der nachstehende Artikel vielleicht zu schematisch ist und planwirtschaftlich zu weit geht, mögen ihn als Beitrag und Anregung zur Lösung von Fragen betrachten, die früher oder später an alle herantreten werden, die Europa und damit sich selber nicht aufgeben wollen. Der Artikel wird alle interessieren, welche irgendeine Lösung suchen, die in jene Richtung weist, die letzten Endes der einzige Weg zu unser aller Heil ist: der Weg zu den Vereinigten Staaten Europas auf Grundlage der politischen und kulturellen Unabhängigkeit seiner Glieder und des wirtschaftlichen Bestandes des Ganzen.

R.

*

Die Entwicklung der Technik durch die Kriegswirtschaft, die Verbesserung der Produktionsmethoden (vor allem in Amerika), die unter dem Zwang des totalen Krieges rasch und umfassend fortgeschrittene Industrialisierung in Kanada, Australien, Neuseeland, in vielen Ländern Südamerikas, ferner in Indien und China, stellt Europa nach Beendigung des Krieges vor wirtschaftliche Tatsachen, die voraussichtlich in ihren Auswirkungen weit nachhaltiger zuungunsten Europas arbeiten werden, als dies die ganz ähnliche Entwicklung nach dem ersten Weltkrieg getan hat.

Die Auswirkungen auf dem europäischen Kontinent werden diesmal stärker und nachhaltiger sein aus zwei sich entgegenarbeitenden Gründen. Einmal wird die industrielle Konkurrenz — weltwirtschaftlich gesehen — weit intensiver sein, als es nach 1918 der Fall war, ferner wird Europa — teilweise für immer — Absatzgebiete für seinen Export in grösserem Umfange verlieren als nach dem letzten Krieg. Zum anderen aber wird diesmal Europa — als Ganzes gesehen — obendrein noch in einer

weit ungünstigeren Lage als nach dem letzten Krieg sein, weil seine eigene industrielle und landwirtschaftliche Produktionskapazität in weit stärkerem Masse desorganisiert und heruntergewirtschaftet ist, als es nach 1918 der Fall war.

Europa als Ganzes (wie jedes der Länder Europas im einzelnen) steht somit vor zwei grossen Aufgaben: seine Industrie und Landwirtschaft von Grund auf neu aufzubauen und wieder aus eigener Kraft produktionsfähig zu machen, — und: die Frage zu lösen, wie Europa in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung eingegliedert werden kann, nachdem sich die Grundlagen der Weltwirtschaft als Folge der Kriegsentwicklung tiefgreifend verändert haben.

Es bedarf keiner langen Begründung, um zu beweisen, dass bei diesen Hauptfragen der Nachkriegsentwicklung nicht so sehr das Schicksal des einen oder des anderen Landes, sondern das Schicksal ganz Europas auf dem Spiele steht. Je früher dies erkannt wird, desto früher werden die Kräfte Europas, die für die Neuorganisation und den Wiederaufbau Europas mobilisiert werden müssen, am richtigen Fleck mit der richtigen Zweckbestimmung eingesetzt werden können.

Wenn die Europäer nicht erkennen, welches Schicksal Europa — auf längere Frist gesehen — droht, wenn nicht rechtzeitig erkannt wird, dass es für Europa um mehr geht als um den individuellen Wiederaufbau der Wirtschaft einzelner Länder, dann lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass Europa dazu verurteilt sein wird, auf einen Lebensstandard herabgedrückt zu werden, der unter dem Standard der Periode zwischen den beiden Kriegen liegt.

Die Aufgabe, Europa wirtschaftlich wieder aufzubauen und in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung neu einzugliedern, ist so gewaltig, dass sie nur kollektiv, also von allen europäischen Ländern gemeinsam und nur unter Einsetzung aller Wirtschaftskräfte Europas erfolgreich gelöst werden kann.

Nach einer vorübergehenden, relativ kurzen Zeitspanne, während welcher Europa wirtschaftlich und finanziell Hilfe von aussen bekommen wird, muss Europa, wenn es als wirtschaftliche und damit kulturelle Einheit weiter bestehen will, sein Schicksal aus eigener Kraft und gestützt auf seine eigenen Hilfsquellen und Produktivkräfte gestalten. Je schneller Europa die Nachkriegsleiden und Wirren überwindet und je schneller es zu einer wirkungsvollen Organisation seiner eigenen Wirtschaftskräfte kommt, desto besser wird es für Europa und für die übrige Welt sein.

Damit erhebt sich die Frage, welche Wege gangbar und welche Möglichkeiten vorhanden sind. Eine sorgfältige Untersuchung der

Vorkriegslage Europas wird uns dazu Fingerzeige geben und die Beantwortung der Fragen erleichtern können.

Wir lassen dabei zunächst die Frage des individuellen wirtschaftlichen Wiederaufbaus der einzelnen Länder ausser Betracht. Je nach der Grösse, Struktur und politischen Verwaltung wird sich für die verschiedenen Länder ein sehr unterschiedliches Bild ergeben, soweit es sich um innerpolitische bzw. binnenmarktpolitische Massnahmen handelt. Im Hinblick auf die Weltwirtschaft jedoch wird Europa wieder als Ganzes koordinierter, wirkungsvoller in Erscheinung treten müssen, als dies in der Zeitspanne zwischen den beiden Weltkriegen der Fall war.

Bei aller Freiheit und Freizügigkeit im nationalen Rahmen werden die einzelnen Staaten also gewisse allgemeine Notwendigkeiten beachten müssen, die das gesamteuropäische Interesse erfordert. Daneben stellt sich das Problem, ob nicht überhaupt alle europäischen Länder am besten fahren würden, wenn bestimmte Wirtschaftsfragen gemeinsam, also europäisch gelöst werden.

Eines der wichtigsten Gebiete, auf dem ein europäisches gemeinsames Vorgehen notwendig ist, ist ohne jeden Zweifel der europäische Gütertausch und der europäische Aussenhandel. Bei näherer Untersuchung erweist sich nämlich, dass der innereuropäische Gütertausch für die europäischen Länder wichtiger und bedeutsamer ist als der nach Abzug des innereuropäischen Gütertausches verbleibende echte « Welt »-Handel.

Unter dem Druck der weltwirtschaftlichen Entwicklung wird, ja muss der innereuropäische Gütertausch für jedes einzelne Land Europas noch bedeutsamer werden, als es schon vor dem Kriege der Fall war. Auf der anderen Seite sprechen alle Anzeichen dafür, dass Europas echter Anteil am sogenannten Welthandel noch weiter zurückgehen wird, als es schon vor dem Kriege der Fall war.

Nichts ist also näherliegend, als das innereuropäische Gefüge des Warenaustausches zu untersuchen und nach Organisationsformen zu suchen, die innereuropäisch wie welthandelspolitisch eine brauchbare Lösung für alle europäischen Länder bieten und zugleich das bestgeeignete Instrument darstellen können, um Europa als einheitlichen Welthandelspartner zur Geltung zu bringen.

Europas Position im Welthandel.

Die allgemeine Tendenz im Aussenhandel zwischen den beiden Weltkriegen kann am besten durch einige Ziffern verdeutlicht werden, die erkennen lassen, dass Europas Aussenhandel innerhalb der zehn Jahre von 1925 bis 1935 um weit über die Hälfte seines Umfanges zusammenschmolzen

ist und auch 1938, als dem letzten Vorkriegsjahr, noch beträchtlich unter dem Stande von 50 % des Umfanges von 1925 geblieben war.

Europas Aussenhandel betrug (in Milliarden Gold-Dollar (ohne UdSSR) — alle Zahlen nach Völkerbundsstatistik):

	1925	1928	1935	1937	1938
Gesamt-Importe . .	30,90	32,38	11,67	15,20	13,63
Gesamt-Exporte . .	23,96	25,70	9,09	11,62	10,44

Von diesem Aussenhandel war innereuropäischer Güter-austausch:

% der Gesamt-Importe	52 %	54 %	54 %	51 %	52 %
% der Gesamt-Exporte	65 %	64 %	64 %	63 %	64 %

Das Verhältnis zwischen innereuropäischem Gütertausch und restlichem Welthandel hat sich also während der ganzen Zeitspanne nicht geändert, was mit anderen Worten heisst, dass der Gütertausch innerhalb Europas jeweils in dem gleichen Masse zurückgegangen ist, wie es für den gesamten Aussenhandel Europas der Fall war.

Wertmässig gestaltete sich dieses Verhältnis von innereuropäischem Warenaustausch zum Warenaustausch mit der übrigen Welt wie folgt (in Milliarden Gold-Dollar):

	Für den Import Innereuropa zur übrigen Welt		Für den Export Innereuropa zur übrigen Welt	
1925	15,98	zu 14,92	15,48	zu 8,48
1928	17,40	zu 14,98	16,53	zu 9,17
1935	6,25	zu 5,42	5,84	zu 3,25
1937	7,73	zu 7,47	7,32	zu 4,30
1938	7,03	zu 6,60	6,67	zu 3,77

Der **Import** setzte sich 1935 * zusammen aus:

- 28 % Lebens- und Futtermitteln,
- 45 % Rohstoffen und Halbfabrikaten,
- 27 % Fertigfabrikaten;

der **Export** aus:

- 18 % Lebens- und Futtermitteln,
- 25 % Rohstoffen und Halbfabrikaten,
- 57 % Fertigfabrikaten,

und der Gesamt-Aussenhandel Europas umfasste etwas über 50 % des gesamten Welthandels.

* Für dieses Jahr liegt eine besonders ausführliche Studie des Völkerbundes für Europas Handel vor.

Das statistische Bild veranschaulicht, dass auf der Importseite die Länder Europas zusammengenommen etwa gleich viel untereinander zur Versorgung der Wirtschaften beitragen wie die übrigen Teile der Welt. Der Güteranteil, der für Gesamt-Europa aus der übrigen Welt bezogen wurde, war durchschnittlich stets kleiner als die Gütermenge, die die europäischen Länder unter sich austauschten.

Auf der Exportseite zeigt sich, dass die europäischen Länder untereinander durchschnittlich annähernd doppelt so viel abnahmen wie der übrige Weltmarkt. Von drei in Europa erzeugten Export-Einheiten entfielen — grob gesehen — jeweils zwei auf innereuropäischen Export und jeweils nur eine Exporteinheit verliess Europa, um auf Ueberseemärkten und ausserhalb des europäischen Kontinents abgesetzt zu werden.

Handelspolitisch war Europa gegenüber der Umwelt also bedeutend wichtiger als Käufer und Abnehmer von Welthandelswaren wie als Export-Konkurrent. Die gesamteuropäische Handelsbilanz war in der ganzen Zeitspanne dauernd stark passiv. Wir werden später zeigen, worauf dies zurückzuführen war.

Die entscheidende Frage, vor der Europa nach Kriegsende nunmehr steht, ist die Frage, ob es weiterhin ein echter Mehrverbraucher bleiben kann, — ob es also eine Zahlungsbilanz aufweisen wird, die ihm weiterhin erlaubt, insgesamt mehr Waren zu importieren als zu exportieren und ob es den Passiv-Saldo seiner Handelsbilanz mit Dienstleistungen und aus Zinsen und Kapitalrückzahlungen von Auslandsguthaben abzudecken vermag. **

Selbst wenn dies der Fall wäre und ein Mehrimport zunächst noch möglich sein würde, bleibt es auf längere Frist gesehen für Europa eine zwingende Notwendigkeit, seine Importe mit seinen Exporten ins Gleichgewicht zu bringen. Europa kann wohl eine Zeitlang nach dem Kriege weiterhin mehr einführen als ausführen, wie es in der Zeitspanne zwischen den beiden Kriegen der Fall war (vorausgesetzt dass es entweder noch auf vorhandene Auslandsguthaben zurückgreifen kann oder den passiven Saldo der Handelsbilanz durch Dienstleistungen ausgleicht oder dass es Kredite und Anleihen in Anspruch nimmt). Irgendwann aber muss Europa, nachdem es seine Schulden — u. a. durch Exportüberschüsse — bezahlt hat, zur ausgeglichenen Handelsbilanz kommen.

Im Zuge dieser Politik kann es sicherlich angebracht oder sogar notwendig sein, auf längere Frist eine passive Handelsbilanz in Kauf zu nehmen, wenn damit ein schnellerer Wieder-

** Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Tatsache, dass Grossbritannien — als ein Begleitergebnis dieses Krieges — aufgehört hat, eine Gläubigernation zu sein.

aufbau der Wirtschaft und eine organische Rückzahlungsmöglichkeit der vorübergehend aufgenommenen Kredite und Anleihen sichergestellt wird. Grundsätzlich ändert sich nichts an der grundlegenden Tatsache, dass letztlich Kredite und Anleihen nur durch entsprechende Gegenleistungen zurückgezahlt werden können. Mit anderen Worten heisst das, dass das Gläubigerland seinerseits bereit sein muss, den Schuldnerländern Waren und Dienstleistungen abzunehmen. Praktisch läuft dies unter den heutigen Verhältnissen für das Gläubigerland darauf hinaus, eine passive Handelsbilanz hinnehmen oder aber auf die Rückzahlung der Kredite und Anleihen verzichten zu müssen.

Dieses unabänderliche Pendelgesetz im internationalen Wirtschaftsleben — ein Gesetz, das vom Prinzip der Wirtschaftsführung in nichts beeinflusst wird und unter kapitalistischer Wirtschaftsregie ebenso in Kraft bleibt wie bei sozialistischer Wirtschaftsführung — ist in der Periode zwischen den beiden Kriegen weitgehend verkannt und ausser acht gelassen worden. Der Zusammenbruch der sogenannten « internationalen Kreditverflechtung » ging letztlich nicht darauf zurück, dass die Schuldner nicht zahlen wollten, sondern dass die Gläubiger sich weigerten, die Rückzahlung der Schulden in der Form (von Warenlieferungen und Dienstleistungen) anzunehmen, die den Schuldnerländern allein möglich gewesen wäre.

Wenn jedes Land — in völliger Verkennung der Konsequenzen, zu denen die Aufrechterhaltung einer derartig verfehlten Politik führen muss — versucht, mehr zu exportieren als zu importieren, und wenn typische Gläubigerländer (wie z. B. die Vereinigten Staaten) obendrein noch Länder mit starken Exportüberschüssen sein wollen, dann muss das Weltwirtschaftsgefüge zerbrechen und die internationale Arbeitsteilung zum Stillstand kommen. Der wirtschaftliche Ausgleich kommt in dem Augenblick zum Stillstand, wo die Schuldnerländer (auf Grund der vertraglichen Abmachungen oder aus eigenen Stücken) mit der Rückzahlung der Schuld beginnen wollen, das Gläubigerland aber (durch Zölle, Importkontingente und andere Einschränkungen) systematisch verhindert, dass diese Waren ins Land gelangen können! Einfuhrbeschränkungen oder gar Einfuhrsperren des Gläubigerlandes führen dann zwangsläufig dazu, die Abtragung von Krediten oder Anleihen unmöglich zu machen.

Die Zwischenkriegsperiode hat zu diesen Erkenntnissen und Einsichten viel beigetragen und eine bittere Lehre erteilt. Es hat andererseits trotzdem noch nicht den Anschein, als ob man aus den Erfahrungen dieser Jahre so viel gelernt hat, dass wenigstens in Zukunft die Fehler vermieden würden. Jedenfalls ist noch nicht ersichtlich, dass die verantwortlichen Wirtschaftsführer und Staatsmänner die erteilte Lehre der letzten 20 Jahre verfehlter

Handelspolitik konsequent so weit durchdacht haben, dass sie auf die Wurzel des Uebels gestossen wären.

Das erhellt aus der Tatsache, dass sich Theoretiker wie Praktiker heute wiederum vorwiegend den Kopf darüber zerbrechen, wie in Zukunft der Export gesteigert werden könne. In jedem Lande werden diese Ueberlegungen angestellt, die bestenfalls darauf hinauslaufen können, dass sich die Wirtschaftskatastrophe der Zwischenkriegsperiode und damit die Kriegsgefahren in noch grösserem Umfange wiederholen. Es hat den Anschein, als ob noch nicht ausreichend klar erkannt sei, dass es sich nicht um die Lösung eines «Export-Problems» handeln soll, sondern dass das «Problem ausgeglichener Handelsbilanzen» zur Diskussion steht.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, worum es letztlich dabei geht, sei gleich der Einwand zurückgewiesen, dass die Erreichung und Aufrechterhaltung einer ausgeglichenen Handelsbilanz gleichbedeutend sei mit der Befürwortung eines stationären Zustandes. Davon kann keine Rede sein. Hingegen muss um so klarer ausgesprochen und erkannt werden, dass sich im weltwirtschaftlichen Warenaustausch kein Land mehr auf Kosten anderer Länder höhere Exporte leisten kann, wenn es nicht zugleich bereit ist, auch entsprechend höhere Importe in Kauf zu nehmen. Dabei spielt es an und für sich keine Rolle, ob dieser «Ausgleich», der das Entscheidende ist, jeweils zeitlich zusammenfällt oder ob der endliche «Ausgleich» im Laufe einer Periode herbeigeführt wird, in der zunächst die Exportmengen grösser sind als die Importmengen, um später von einer Periode höherer Importe als Exporte abgelöst zu werden. Das Problem und die zu lösende Aufgabe besteht also nicht darin, eine Exportsteigerung anzustreben, sondern eine Vergrösserung des gegenseitigen Warenaustausches insgesamt! Die auf der Import- wie der Exportseite gleichmässig intensive Erhöhung des internationalen Güter-austausches ist also das entscheidende Problem, das jedes einzelne Land für sich allein und die Weltwirtschaftspartner untereinander auf der Basis gesteigerter Arbeitsteilung zu lösen haben.

Wird dieses Kardinalproblem des internationalen Güter-austausches verkannt bzw. wiederum nicht gelöst, dann werden alle guten Vorsätze und löblichen Erklärungen nicht verhindern, dass die Welt abermals in ähnlich katastrophale Wirtschaftsverhältnisse geraten wird, wie es zwischen den beiden Weltkriegen der Fall war.

Welche Voraussetzungen müssen nun erfüllt sein, damit diese Aufgabe wirklich gelöst werden kann? Schliesslich liegt nichts näher als die Frage, ob es wirtschaftlich und rein technisch gesehen möglich ist, das «Pendelgesetz» als

solches einfach dadurch unwirksam zu machen, dass man es gar nicht erst wieder dazu kommen lässt, das Pendel zum Schwingen zu bringen! Wenn durch wirtschaftliche Einsicht und geeignete wirtschaftliche Massnahmen und Garantien dieses Ziel erreicht werden kann, dann hätte man das Uebel in der Tat an der Wurzel gepackt und somit radikal beseitigt! Wir werden das Problem zunächst für Europa zu klären versuchen.

Der innereuropäische Gütertausch.

Wenn wir uns zunächst mit Europa beschäftigen, so geschieht dies nicht nur deshalb, weil dieser alte Kontinent voraussehbar am empfindlichsten durch die Verlagerung des wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses in der Welt betroffen werden wird, sondern auch deshalb, weil eine Lösung für Europa gleichbedeutend damit wäre, dass eine Kardinalfrage des internationalen Gütertausches für bereits die reichliche Hälfte des ganzen Welthandels überhaupt gelöst wäre. Für Europa ist eine brauchbare Lösung aber auch aus rein innereuropäischen Verhältnissen notwendig, weil jetzt nach dem Kriege vordringlich an die Aufgabe herangegangen werden muss, die innereuropäischen Beziehungen zwischen Industriestaaten und Agrarstaaten besser zu ordnen und eine Zusammenarbeit herzustellen, die den Notwendigkeiten Rechnung trägt, die wirtschaftlich rückständigen Gebiete Europas zur Entwicklung zu bringen. Die Aufgabe, « Ordnung ins Haus Europa » zu bringen, ist zu lösen, ehe an weitere Aufgaben weltwirtschaftlichen Charakters herangegangen werden kann. Eine derartige Aufgabe kann nicht gelöst werden mit schönen Reden oder idealistischen Vorstellungen, sondern sie muss von den realen Tatbeständen ausgehen und nüchtern die sachlichen Faktoren berücksichtigen, die Europa charakterisieren.

Europa (gleich 19 % der Bevölkerung der Welt auf 4 % der Weltoberfläche mit rund 51 % des Vorkriegs-Welthandels) wurde vor dem Krieg in 10 hochindustrialisierte und 18 Agrarländer eingeteilt.

Die zehn hochindustrialisierten Gebiete waren: England, Deutschland, Frankreich, Belgien-Luxemburg, Niederlande, Italien, Schweden, Tschechoslowakei, Schweiz und Oesterreich.

Diesem typisch oder überwiegend industriellen Sektor Europas standen die in ihrer Wirtschaftsstruktur überwiegend landwirtschaftlich charakterisierten

18 Agrarländer gegenüber, nämlich: Dänemark, Spanien, Norwegen, Polen, Irland, Ungarn, Finnland, Rumänien, Jugoslawien, Griechenland, Portugal, Türkei, Bulgarien, Lettland,

Livland, Estland, Island und Albanien. (Einige Miniatur-Gebiete, die das europäische Staatengewirr noch grösser machen, sind ausser Betracht gelassen.)

Für diese beiden Sektoren der europäischen Wirtschaft ergibt sich ihre «europäische Gewichtung» aus einer Reihe markanter wirtschaftlicher Tatbestände.

Der industrielle Sektor Europas ist für seine Versorgung mit Rohstoffen stark auf die übrige Welt angewiesen und von anderen Kontinenten abhängig, da der Agrarsektor Europas selbst ein echter Importeur von Rohstoffen ist und sein Exportüberschuss an Nahrungsmitteln nur knapp ein Viertel des Einfuhrbedarfs des Industriesektors deckt. Der Grossteil des inner-europäischen Güteraustausches erfolgte innerhalb des Industriesektors selbst: er tauschte 34 % aller Importe unter sich selber aus; er bezog 15 % seiner Importe aus dem Agrarsektor und die restlichen 51 % seiner Importe aus der übrigen Welt.

Der Agrarsektor Europas, auf den demgegenüber überhaupt nur 17 % der Importe und 19 % der Exporte Gesamt-Europas entfallen, ist seinerseits weit intensiver vom europäischen Industriesektor abhängig, als dieser auf den Agrarsektor angewiesen ist. Die 18 Agrarländer zusammengenommen bezogen nämlich rund zwei Drittel ihrer Importe aus dem europäischen Industriesektor und lieferten $\frac{3}{4}$ ihrer Exporte dorthin.

Diese Gegenüberstellung ergibt, dass die 15 % der Gesamtimporte, die der Industriesektor aus dem Agrarsektor bezogen hat, 75 % der Exportkraft des Agrarsektors absorbierte. Die Frage liegt nahe, ob der Industriesektor nicht relativ leicht in der Lage sein könnte, die vollen Exportüberschüsse des agrarischen Sektors aufzunehmen. Wenn dieses Ziel erreicht werden könnte, würde das bedeuten, dass die europäischen Industriestaaten ihrerseits auch günstigere Absatzmöglichkeiten im Agrarsektor schaffen würden und ihr Exportanteil nach dem Agrarsektor hin steigen müsste.

Wenn die Annahme, von der wir ausgehen, richtig ist und die Nachkriegszeit für ganz Europa ungünstigere Weltmarktbedingungen zeitigt, wird sich die Frage stellen, ob nicht ganz zwangsläufig der Ausweg darin gesucht werden muss, die innereuropäische Kaufkraft zu steigern und den innereuropäischen gegenseitigen Güteraustausch noch intensiver zu gestalten, als es vor dem Kriege der Fall war.

Die Frage, ob dies möglich ist, kann wiederum nicht als Wunschvorstellung, sondern nur auf Grund der vorhandenen Fakten beantwortet werden. Unsere Untersuchung zielt deshalb im folgenden darauf ab, für die wichtigsten Güter festzustellen, welche tatsächlich vorhandenen Gütermengen europäischer Ex-

portüberschuss sind bzw. welche Gütermengen und Güterarten notwendigerweise aus aussereuropäischen Importen gedeckt werden müssen. Diese Untersuchung läuft darauf hinaus, theoretisch ein innereuropäisches Waren-Clearing in Funktion zu setzen mit dem Ergebnis, dass nur die echten Export- und Importüberschüsse « per Saldo » noch in Erscheinung treten.

Zugrunde gelegt sind dieser Untersuchung die statistischen Unterlagen für das Jahr 1935.

Der europäische Aussenhandel « per Saldo » zur Weltwirtschaft.

Unter den wichtigsten Stapelgütern und Rohstoffen hatte Europa (als Ganzes genommen) 1935 « e c h t e » E x p o r t ü b e r s c h ü s s e , d. h. gesamteuropäische Exporte abzüglich der gesamteuropäischen Importe per Saldo nur für lebendes Vieh, Kartoffeln, raffinierten Zucker, Olivenöl, Kunstseidengarne, Zellulose, Kohle, Koks, Bauxite, Eisen- und Stahlbarren, Ammoniumsulfate, Superphosphat und Pottasche.

Für alle anderen Güter war Europa (als Ganzes) ein echter Mehrverbraucher und hatte echte I m p o r t ü b e r s c h ü s s e aus nichteuropäischen Gebieten der Welt.

Betrachtet man — exportpolitisch — die Kolonien der europäischen Staaten (ohne das Britische Empire) als zu Europa gehörig, zieht man also von den Exportüberschüssen den Anteil ab, der in die Kolonien europäischer Staaten geliefert wird, so verbleiben per Saldo noch weit geringere Exportmengen, die auf dem freien Weltmarkt untergebracht werden müssen.

Natürlich vermittelt eine derartige Untersuchung nur ein grobes Bild, aber es genügt, um zu zeigen, dass exportmässig Europa hinsichtlich der Stapelgüter und Rohstoffe nur ein sehr einseitiger und relativ unbedeutender Weltmarktpartner ist.

Legt man den europäischen Eigenverbrauch als vergleichenden Massstab zugrunde (wobei als Eigenverbrauch auch der Verbrauch in den Kolonien und Hoheitsgebieten gerechnet wird), so gelangt man zu dem Resultat, dass nur eine geringfügige Erhöhung des Lebensstandards bzw. der Kaufkraft in Europa ausreichend wäre, um eine Reihe der 1935 vorhandenen « echten » Exportüberschüsse für die der Untersuchung unterzogenen Güter als zusätzlichen Eigenverbrauch innerhalb Europas für den Weltmarkt zum Verschwinden zu bringen. Dies gilt insbesondere für die Ausfuhrposten Vieh, Kartoffeln, Zucker. Auf der industriellen Seite wird eine zusätzliche Industrialisierung bis jetzt rückständiger Gebiete Europas automatisch dahin führen, die Exportüberschüsse für eine Reihe weiterer Güter zu reduzieren oder eventuell ganz zum Verschwinden zu bringen (wie z. B. B a u x i t). Intensivere landwirtschaftliche Ausnutzung der europäischen

Fläche wird zu höherem Eigenverbrauch an Phosphaten und Pottasche führen. Als Hauptexportgüter bleiben dann vor allem Zellulose, Ammoniumsulfat und Pottasche (in der Hauptsache ein Problem für Schweden und Deutschland); Superphosphat als Exportproblem für die Niederlande. Bezüglich des Kohle-Exportproblems wird die industrielle Weiterentwicklung möglicherweise eine tiefgehende Wandlung herbeiführen. Zusätzliche bzw. Neuindustrialisierung gewisser europäischer Gebiete kann auch hier leicht dazu führen, bisherigen Export in zukünftigen Eigenverbrauch umzuwandeln (Polen z. B.); eine ähnliche Entwicklung kann den Roheisen- und Rohstahlexport nachhaltig verändern.

1935 hat Europa als Ganzes betrachtet seine Exporte nur zu 17% in Gebiete gesandt, die nicht europäisches Gebiet selbst oder hoheitsmässig europäischen Staaten zugehörige Kolonial- bzw. Imperium-Gebiete waren. Diese 17% Exportmarge für den «Weltmarkt im engeren Sinne» dürfte nach dem Kriege bei nur geringfügig erhöhtem Selbstverbrauch entwicklungsässig noch weiter zusammenschrumpfen. Europa zuzüglich seiner Kolonialgebiete ist bereits weitgehend ein natürlicher Selbstversorger gewesen, da auch nur etwa 25% seiner Importe aus Weltteilen bezogen wurden, die nicht politisch an europäische Staaten gebunden waren.

Die nähere Untersuchung der Importseite der europäischen Handelsbilanz wird uns weitere Aufschlüsse geben. Hier muss von vornherein die Sonderstellung Grossbritanniens ins rechte Licht gerückt werden, wenn man nicht zu falschen Schlussfolgerungen gelangen will.

Im folgenden werden deshalb den per Saldo verbleibenden Importüberschüssen Europas — wiederum für die wichtigsten Stapelgüter und Rohstoffe — die Importmengen Grossbritanniens gegenübergestellt, und es wird weiter festgestellt, welcher Anteil des gesamtbritischen Imports nicht aus europäischen Quellen, sondern aus Gebieten ausserhalb Europas gedeckt worden ist.

Grossbritannien wird mit anderen Worten darauf hin untersucht, inwieweit es «nicht-europäisch» orientiert ist und welche Folgen die Sonderstellung Grossbritanniens für die Aussenhandelsbilanz Gesamt-Europas hat.

Die Importseite der europäischen Handelsbilanz Grossbritanniens Sonderstellung

Die Einzeluntersuchung bezüglich der wichtigsten Waren, für die Europa als Ganzes, nach erfolgtem innereuropäischem Clearing, per Saldo Importüberschüsse aus der Weltwirtschaft bezog, zeigt, dass Europa ohne Grossbritannien keinen zusätzlichen «echten» Importbedarf an Schweinefleisch, Butter, Käse, Weizenmehl und Zink haben würde. Die

aussereuropäisch zu deckende sonstige Fleischeinfuhr entfällt zu 95 % auf Grossbritannien. Für die übrigen Waren entfielen vom gesamteuropäischen Importüberschuss auf Grossbritannien mengenmässig die nachfolgenden Prozentsätze:

Ware	davon Grossbritannien	Ware	davon Grossbritannien
Eier . . .	rund 65 %	Weizen . . .	fast 60 %
Gerste . . .	rund 50 %	Hafer . . .	rund 25 %
Mais . . .	fast 50 %	Citrus . . .	rund 65 %
Rohzucker	rund 80 %	Oelsaaten	über 35 %
Wolle . . .	über 45 %	Flachs . . .	rund 35 %
Hanf . . .	rund 50 %	Baumwolle	rund 35 %
Kautschuk	über 50 %	Holz . . .	rund 60 %
Roherdöl .	über 20 %	Petroleum	rund 60 %
Gas- und		Eisenerze .	rund 70 %
Brennöl .	fast 60 %	Blei . . .	rund 75 %
Kupfer . . .	rund 40 %	Sulphur . .	rund 55 %
Zinnerze . .	rund 60 %		

Nach dem Kriege wird sich nunmehr die Importseite der europäischen Handelsbilanz sowohl für Gesamt-Europa und vor allem für Grossbritannien voraussichtlich beträchtlich ändern, soweit Lebensmittel in Frage kommen.

Abgesehen davon, dass es möglich ist, den Vorkriegs-Fleischkonsum bei entsprechendem Mehrverbrauch von Gemüse zu senken, wird die landwirtschaftlich tiefgreifende Umstellung Englands während des Krieges und seine kreditpolitische Zwangslage mit Sicherheit auch über die Kriegszeit hinaus zu höherer Eigenproduktion an Nahrungsmitteln führen. Englands Nahrungsmittelimport wird also fallen bzw. gedrosselt werden müssen (was heute bereits der Fall ist).

Aber ganz abgesehen von der Sonderlage Grossbritanniens kann innerhalb Europas durch Intensivierung der Landwirtschaft und Ausbau der Veredelungswirtschaft das Importkontingent an Eiern, Gerste, Mais, Hanf, Oelsaaten, Flachs durch Mehrerzeugung gesenkt und eventuell ganz zum Verschwinden gebracht werden. Auch bezüglich einer Reihe industrieller Rohstoffe ist die europäische Wirtschaft insgesamt gesehen so erweiterungsfähig, dass eine stärkere innereuropäische Deckung der Nachfrage erreichbar ist.

Einer wirklich « planvollen » und nicht mehr durch nationale Souveränitätsansprüche unbillig erschwerten europäischen Wirtschaftslenkung eröffnen sich also durchaus lohnende Aufgaben und Möglichkeiten. Dies gilt in um so stärkerem Masse, wenn Grossbritannien seine nach ausserhalb Europas tendierende Wirtschaftspolitik beibehält und sich auch nach dem Kriege weiterhin vor allem auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Empire ausrichtet.

Waren-Clearing als Mittel zur Planung.

Die schon vor dem Kriege vorhanden gewesene enge wirtschaftliche gegenseitige Verflechtung des Güteraustausches der Länder innerhalb Europas war das Ergebnis wirtschaftlicher Zusammenarbeit, dem keinerlei Plan oder feste wirtschaftliche Gesamtvorstellung zugrunde lag. Europa hat sich bereits seit dem letzten Weltkrieg als ein weitgehend einheitliches Gebiet erwiesen, trotzdem es infolge der politischen und wirtschaftlichen Grenzen von 28 Staaten wie ein Konglomerat von «Ghettos der Wirtschaft» mit scharfen Ein- und Ausgangskontrollen und fast unüberwindlichen Mauern aussah. Es muss als ein überaus starker und überzeugender Ausdruck der natürlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewertet werden, dass sich, diesen 28 Wirtschaftsgrenzen zum Trotz, der starke gegenseitige Güteraustausch behauptet hat, den wir bis unmittelbar vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges als Tatsache zu verzeichnen hatten. Die einzelnen Länder und Gebiete Europas waren mit anderen Worten so stark aufeinander angewiesen, dass dieses Aufeinanderangewiesensein nachhaltiger wirkte als die hemmenden Kräfte, die ihm in Form von Zöllen, Kontingenten, Einfuhrlizenzen oder gar Aus- und Einfuhrsperrn gegenüberstanden.

Es ist nicht schwer, zu beantworten, wie sich der innereuropäische Güteraustausch nach Beendigung des Krieges entwickeln könnte, wenn er innerhalb Europas befreit würde von den Tausenden von Handelshemmnissen, durch die sich jeder einzelne Exporteur der 28 europäischen Länder vor dem Kriege hindurchzukämpfen und hindurchzuwinden hatte, um seine Ware in Europa an den Mann zu bringen! Wenn die Einsicht, dass diese unzähligen Handelshemmnisse als Folge der verfehlten Handelspolitik der letzten 20 Jahre beseitigt werden müssen und ein möglichst ungehemmter gegenseitiger Güteraustausch angestrebt werden muss, sich wenigstens erst einmal innerhalb Europas — als einem relativ kleinen Gebiet — in praktische Massnahmen umsetzen würde, dann wäre nicht nur für Gesamt-Europa schon ausserordentlich viel gewonnen, sondern auch weltwirtschaftlich gesehen ein grosser Schritt vorwärts gemacht!

Jeder weiss, dass die technischen und fiskalischen Vorschriften der Handelspolitik der einzelnen Länder nicht nur Folgen verfehlter Handelspolitik und engstirniger Nationalpolitik sind, sondern dass ihnen zum Teil lange und kluge Ueberlegungen und innerwirtschaftliche Notwendigkeiten der einzelnen Länder zugrunde liegen. Es wäre deshalb utopisch, sich Europa (oder gar die ganze Welt) von heute auf morgen als ein Gebiet vorzustellen, innerhalb dessen ein absolut freier und von keinerlei Vorschriften oder Hemmnissen

eingeschränkter Warenverkehr möglich sein könnte. Es muss zunächst einmal darauf ankommen, alle diejenigen Handelshemmnisse aus der Welt zu schaffen, die künstliche, willkürliche « politische » Massnahmen darstellen und der wirtschaftliche Ausdruck jener Gesinnung sind, die über den Protektionismus zur Monopolwirtschaft des Faschismus geführt hat.

Es muss weiter im Allgemeininteresse darauf gesehen werden, dass auch die fiskalischen Aussenhandelsbestimmungen und gewisse Schutz- oder Hilfsmassnahmen, die aus der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Länder resultieren, ein bestimmtes Höchstmass nicht überschreiten. Wenn durch bindende und verpflichtende gegenseitige Abkommen — zunächst innerhalb Europas — dafür gesorgt und auch darauf geachtet würde, dass diese Maximal-Konzessionen an die staatliche Selbständigkeit und das nationale Eigenleben wirklich eingehalten werden, dann bedeutet das praktisch gesehen, dass der innereuropäische Handel und Warenaustausch von den meisten Handelshemmnissen des Hochprotektionismus befreit wäre.

Das ist in jedem Falle das erste und notwendigste der anzustrebenden Ziele. Europa wird aller Voraussicht nach, nachdem es der Erdteil war, der am schlimmsten unter dem Kriege gelitten hat, zugleich auch der Erdteil sein, dem diese Massnahmen relativ leicht fallen müssten. Der Krieg und seine eisernen Notwendigkeiten haben vieles von dem ausgelöscht, was andere Länder als Nachkriegsproblem erst noch zu meistern haben. Europas Aufgabe besteht auf handelspolitischem Gebiet weitgehend darin, jene Handelshemmnisse und protektionistischen Massnahmen, die Europa schon einmal an den Rand des Unterganges geführt haben, gar nicht erst wieder entstehen zu lassen.

Der Ausgangspunkt einer gründlichen Reform ist in Europa, falls man die Lehren des Krieges beherzigt, verhältnismässig günstig. Europa hat nun eine grosse Chance, Fehler nicht ein zweites Mal zu begehen!

Das « Nichtvorhandensein » vieler handelspolitischer Vorurteile unmittelbar nach Kriegsbeendigung — so günstig es sich bei richtiger Nutzenanwendung auswirken muss — bedeutet andererseits keineswegs, dass man nicht eine klare Vorstellung haben muss, wie in Zukunft die handelspolitischen Beziehungen innerhalb Europas (und mit der Umwelt) geregelt und abgewickelt werden sollen.

In dieser Beziehung gehen allerdings die Auffassungen weit auseinander, — und zwar nicht nur deshalb, weil der Standort in der Wirtschaft zu unterschiedlichen Auffassungen führt. Nicht nur sehen Unternehmerkreise und unter ihnen wieder die Export-Interessenten besonders, die Dinge und somit auch Zukunftslösungen anders als z. B. die Vertreter der Arbeiterbewegung, — auch im Lager der Kapitalisten — wie im Lager der Sozialisten und Gewerkschafter — sind die Meinungen geteilt. Der tiefere Grund für diese Uneinheitlichkeit der Auffassungen ist in der Tatsache zu

sehen, dass an die Grundfragen des Individualismus und des Kollektivismus jedesmal dann gerührt wird, wenn bei irgendeinem Problem der Wirtschaft dazu Stellung genommen werden muss, ob und wie weit die Freizügigkeit der einzelnen Person (oder Nation) eingeschränkt werden soll zugunsten der Planung, also einer die Freizügigkeit einschränkenden Kollektivmassnahme, die im Allgemeininteresse durchgeführt werden soll.

Die Schwierigkeiten, zu einer allgemein akzeptierbaren Lösung zu kommen, sind zweifellos sehr gross, und eine allgemein gültige Lösung ist kaum vorstellbar. Für jede Teilfrage und für jedes Einzelgebiet der Wirtschaft wird man jedesmal sorgfältig abwägen müssen, ob und wie weit die Freizügigkeit einschränkende Kollektivmassnahmen Platz greifen sollen. Das entscheidende Kriterium wird bei der Frage liegen, ob eine Kollektivmassnahme oder Kollektivhandlung wirkungsvoller als die Individualhandlung ist.

Für die Probleme der Aussenhandelspolitik liegen die Dinge in mancher Hinsicht klarer und einfacher als bei der Binnenwirtschaft. Das Fiasko der protektionistischen Handelspolitik (vertieft durch das nicht minder grosse Fiasko der Währungspolitik nach dem ersten Weltkriege) war so offensichtlich und der Nachteil, letztlich für alle, so offenkundig, dass sich kaum noch jemand findet, der ein Zurück zu dieser Politik befürworten wird. Der ausser-europäische Druck zu zweckmässiger Organisation des europäischen Raumes wird stärker werden und die Wahl erleichtern, ob Europa zu einer wirkungsvollen einheitlichen Organisation seiner Wirtschaftskräfte kommen oder einen sinkenden Lebensstandard in Kauf nehmen soll. Das wichtigste Problem, das vorausschauend heute schon geklärt werden kann, ist die Frage des WIE?.

Zu brauchbaren Ergebnissen wird man nur gelangen, wenn man bereits vorhandene Tendenzen und kommende Strömungen richtig abmisst und interpretiert. Als aussichtsreiche und annehmbare Lösungen wird man nur Massnahmen bezeichnen können, die in überzeugender Weise dartun, dass ihre Durchführung nicht nur zu besseren Ergebnissen führt als die früheren Massnahmen, sondern die auch davon überzeugen, dass ihre Durchführung wirklich im Interesse aller liegt und keinem Nachteile bringt, die nicht durch offensichtliche Vorteile aufgehoben und überboten würden.

Das innereuropäische Waren-Clearing betrachten wir als eine solche Institution, die durch geeignete Organisation der Handelsbeziehungen der europäischen Länder untereinander jedes einzelne Land von überflüssigen Formalitäten

des bürokratisch schwer belasteten Aussenhandelsmechanismus befreit, die Handelsbeziehungen wesentlich vereinfacht, den Güteraustausch beschleunigt, Transportwege verkürzt und sinnlose Konkurrenz beseitigt.

Praktisch gesehen, vollzog sich bereits vor dem Kriege der internationale Handel mit fast allen Rohstoffen und Stapelgütern (die nach Qualität, Menge, Form, Grösse, Gewicht etc. standardisiert bzw. genormt sind) mit den grossen Warenbörsen als Mittlern nur an relativ wenigen Plätzen der Welt als Massengeschäft, das in wenigen Händen konzentriert war. Nicht Tausende kleiner Händler, sondern einige hundert grosser Export-, bzw. Importhäuser waren die eigentlichen Exponenten des internationalen Handels der wichtigsten Welthandelsgüter.

Für jedes einzelne Land gesehen, wiederholte sich dieses Bild in kleinerem Massstab; der Grossimporteur bzw. Grosseporteur hatte eine wirtschaftliche Funktion bekommen, von der im wesentlichen Absatz und Versorgung ganzer Volkswirtschaften abhängig geworden waren. Stillschweigend hatten die Zwischen- und Kleinhändler die « Kollektivhandlung » des Grossisten akzeptiert, der zwar auf Profitbasis, aber dennoch zugleich für die Allgemeinheit der Weiterverkäufer und Zwischenhändler das Geschäft abschloss.

Die Ernteaufkäufer, vor allem in den Balkanländern, seien als weiteres Beispiel erwähnt.

Bleibt man nur am äusseren Merkmal haften, statt auf die volkswirtschaftliche Funktion zu sehen, so wickelte sich der Handel im grossen auf der Basis des Privatkapitalismus ab; de facto erfüllte dieser Sektor des Kapitalismus jedoch eine echte « Kollektivhandlung », und es ist nicht recht ersichtlich, was sich, abgesehen von der Unterdrückung der schlechten Seiten des « Monopols », praktisch ändern würde, wenn an Stelle des Grossimporteurs (oder einiger weniger Grossimporteure) die Regierung eines Landes oder eine Regierungsinstitution treten würde.

Was die erwähnten « schlechten Seiten » der Monopole, der Trusts und Kartelle betrifft, so würde sich allerdings recht Wesentliches ändern können. Einmal wird der Grosseinkauf (bzw. Verkauf) von Massengütern zur Versorgung der Allgemeinheit mit lebensnotwendigen und lebenswichtigen Gütern der trotz seiner Kollektivfunktion der Allgemeinheit nicht verantwortlichen Privathand weggenommen und einer Institution übertragen, die der Allgemeinheit verantwortlich ist! Die stillschweigend auf den privaten Grosshändler übergegangene Kollektivfunktion wird also in eine Institution überführt, in der Funktion und Verantwortung aus der Funktion zusammenfallen. Ein vielfältiges Monopol geht aus unverantwortlicher Privathand an die verantwortliche Kollektivinstitution über.

Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, dass die Regierung als verantwortliches Organ der Kollektivität jedesmal dann eingreifen musste, wenn der monopolistische Grosshändler oder Konzern ver-

sagte, d. h. wenn sich die privatkapitalistische Handelsinstitution als unzureichend erwies.

Das war unzählige Male der Fall, wenn der zu monopolistischer Position gelangte Grossimporteur oder Grossexporteur (oder der Ring der Grosshandelshäuser) infolge Spekulation oder Misswirtschaft zusammenbrach, mit der Folge, dass die Versorgung eines ganzen Landes oder eines wichtigen Industriezweiges mit einem Schlage in Gefahr kam. Der Staat bzw. die Regierung als verantwortlicher Interessenwahrer der Kollektivität musste dann helfend als Retter einspringen, aber nie erfolgte ein derartiger Schritt mit dem Ergebnis, eine dauerhafte Lösung für die notwendige Verbindung von Funktion und Verantwortung zu suchen. Es ist eines der charakteristischen Merkmale des kapitalistischen Wirtschaftssystems, dass es Macht und wirtschaftliche Gewalt über die Kollektivität erlaubte, ja ermutigt hat, ohne dafür zu sorgen, dass die Kollektivität Möglichkeiten hatte, diese Mächte zu kontrollieren!

Das Musterbeispiel für den zweiten Fall des Kollektiveingriffes liefert jeder Krieg von neuem. Sobald nicht mehr Gutdünken, lohnender Profit oder purer Zufall für die Versorgung einer Volkswirtschaft massgeblich bleiben können, sondern ein eisernes Muss eine zielbewusste Planung der Versorgung erzwingt, erweist sich der privatkapitalistische Versorgungsapparat als unzureichend. Der Staat, die Regierung muss eingreifen und greift ein. Das verantwortliche Organ der Kollektivität tritt an Stelle des als unzureichend und nicht ausreichend zuverlässig empfundenen Privatkapitalisten. Die im Krieg von der britischen Regierung finanzierten Grosseinkaufs-Korporationen für die verschiedenen Länder bzw. Erdteile sind die besten Demonstrationsobjekte! Kein verantwortlicher Staatsmann wird sich bereit finden, Sieg oder Untergang in einem Krieg von der Tüchtigkeit oder Unfähigkeit privatkapitalistischer Institutionen oder gar von Privatpersonen abhängig zu machen, d. h. es darauf ankommen zu lassen, dass Porzellan statt Eisen oder Bananen statt Getreide ins Land gelangen. Das ausführende und verantwortliche Organ der Kollektivität allein weiss, was benötigt wird und worauf verzichtet werden kann oder verzichtet werden muss. Zielbewusste Planung ist die einzig mögliche Methode des Wirtschaftens, wenn ein einheitliches Ziel erreicht werden soll, nämlich eine garantierte Mindestversorgung des ganzen Volkes.

Wo bleibt der gesunde Menschenverstand und die Logik, wenn gefordert wird, den Krieg wohl unter kollektiver Verantwortung zu gewinnen, die Friedenssicherung aber planlos wieder Privatkraften zu überlassen, die der Kollektivität nicht verantwortlich sind?

Es kommt aber noch ein weiteres wichtiges Argument hinzu, das der Forderung Nachdruck verleiht, für die Friedenssicherung die gleichen Methoden und Institutionen — und wenn möglich noch

bessere — beizubehalten und den Wiederaufbau Europas planmässig durchzuführen. Wir brauchen kaum noch zu sagen, dass wir die « Gewinnung des Friedens » als ebenso wichtig ansehen wie die Gewinnung des Krieges, und dass wir der Meinung sind, dass die « Gewinnung des Friedens » eine Aufgabe ist, die an Grösse der Gewinnung des Krieges in nichts nachsteht. Schon deshalb ist nicht ersichtlich, warum eventuell schon sehr kurze Zeit nach Kriegsende diejenigen planmässigen Massnahmen und Plan-Institutionen aufgegeben werden sollen, die sich als durchaus wirksam und zweckmässig erwiesen haben und von denen obendrein kein vernünftiger Mensch den Eindruck hat, dass sie unerträgliche Eingriffe in den Bezirk der privaten Freiheit brachten und nicht im Interesse der Allgemeinheit lagen.

Diese Vernunftsgründe, die für die Beibehaltung gewisser Planmassnahmen und Kontrollen sprechen, werden gestützt durch praktische Tatsachen, die sich in den letzten Jahrzehnten — auch ohne Krieg — herausgestellt haben. Wir meinen die Entwicklung, die dahin geführt hat, den Staat nicht nur als Handelsvertragspartner zu betrachten, der den Handelsvertrag mit anderen Ländern abschliesst und im Rahmen dieser erreichten Handelsverträge dem Privatkapital dann freie Hand lässt, sondern die den Staat als solchen mehr und mehr zum aktiven Partner der Handelsverträge hat werden lassen. Es ist dabei nebensächlich, ob der Staat durch irgendwelche Regierungsinstitutionen selbständiger Natur Teile des Aussenhandels selbst übernimmt oder den Staatsanteil am Aussenhandel durch Kommissionäre abwickeln lässt. Das Entscheidende ist die Tatsache, dass der Staat als solcher in immer stärkerem Masse verantwortliche Kollektivmassnahmen hat übernehmen müssen und dass er sie schon vor dem Kriege übernommen hat. Zwar sind die meisten Massnahmen dieser Art Begleiterscheinungen der hochprotektionistischen Handelspolitik gewesen, vor allem was das Kontingentwesen anbelangt, — es kommt aber in diesem Entwicklungsprozess nicht auf die einzelne Handlung oder Massnahme an, sondern auf die grundsätzliche Einstellung, die ihr zugrunde liegt. Das Bemerkenswerte ist nicht, wo und wie weit der Staat sich selbst zum Handelspartner gemacht hat, sondern dass er in immer grösserem Umfange zum aktiven Handelspartner geworden ist.

Seine Funktion im nationalen Rahmen besteht darin, den Bedarf mit der Produktion in Beziehung zu bringen. Er hat den benötigten Einfuhrbedarf festzustellen und durch entsprechende handelspolitische Massnahmen sicherzustellen (im Falle eines Produktionsüberschusses liegen die Dinge — nur mit umgekehrtem Vorzeichen — nicht anders). Was der Staat also tut, ist die Aufstellung einer groben Inventur. Ergibt sich für lebenswichtige Waren ein Defizit, so sichert der Staat durch entsprechende Abschlüsse die notwendigen Lieferungen aus dem

Auslande, bzw. er gibt Hinweise und Ratschläge, inwiefern und mit welchen Mitteln die eigene Erzeugung gesteigert werden kann, um die Inventur abgerundeter zu machen. Im Falle überschüssiger Produktion sucht er Handelsabkommen abzuschliessen, die die Abstossung der Ueberschüsse sichern.

Man muss sich einmal vor Augen halten, dass in Europa allein — von der übrigen Welt gar nicht zu reden — 28 Regierungen für die lebensnotwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung von 28 Ländern diese Inventur vornahmen, dass jede dieser Regierungen mit den jeweils 27 Regierungen der anderen Länder in mühseligen Verhandlungen und gegenseitigem Feilschen zu Handelsverträgen gelangen musste, um was zu erreichen? Um zu erreichen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft Europas ausreichend und richtig versorgt wurde!

Liegt es nicht auf der Hand, zu fragen, warum der gegenseitige Gütertausch innerhalb eines so kleinen Gebietes, wie es Europa ist, so kompliziert gehandhabt wird, wenn es Möglichkeiten gibt, das gleiche Ergebnis reibungsloser, schneller, besser und billiger zu erzielen?

Der praktische Weg ist die Schaffung einer zentralen europäischen Waren-Clearing-Stelle, die den Regierungen der 28 Staaten einen beträchtlichen Teil der Arbeit abnimmt, die bisher mangels einer solchen Zentralstelle achtundzwanzigmal gemacht werden musste, und die, wenn sie zentral einmal richtig und gründlich gemacht wird, zu besseren Ergebnissen führt und in das europäische Wirtschaftsgefüge obendrein noch die Planung hineinbringt, die bisher an dem Nebeneinander und Durcheinander der 28 Regierungen zwangsläufig scheitern musste.

Eine derartige europäische Zentralstelle würde in gewissem Sinne, wenn natürlich auch mit anderen Aufgaben, für die Gewinnung und Sicherung des Friedens diejenige Institution sein, die heute in der Unrra, der interalliierten Kommission für die Versorgung Europas, ihren Vorläufer hat. Ohne Planung und Koordinierungs-Organ ist die Versorgung des ausgehungerten und zerstörten Europas nicht möglich, ohne Planung und Koordinierungs-Organ wird auch der Wiederaufbau des zerstörten Europas nicht möglich sein. Der europäischen Zentralstelle für das innereuropäische Waren-clearing wird bei der Erfüllung der gigantischen Aufgabe eine hervorragende Rolle zufallen müssen.

Das Funktionieren der europäischen Waren-Clearing-Stelle.

Es wird allgemein als Tatsache unterstellt, dass für das Nachkriegs-Europa eine Reihe von intereuropäischen Institu-

tionen benötigt werden, die ihrerseits Bestandteil einer internationalen Organisation sein sollten. Die notwendige Zusammenarbeit macht bestimmte Organe nötig, deren Spitze — was Europa anbelangt — in der Schaffung eines europäischen Wirtschaftsrates Gestalt bekommen sollte.

Im Rahmen dieser umfassenden europäischen Wirtschaftsorganisation müsste die Waren-Clearing-Stelle geschaffen werden, deren Aufgaben im grossen Umriss wie folgt zu beschreiben wäre:

Aufgabe der europäischen Waren-Clearing-Stelle ist es, auf der Basis der Zusammenarbeit die Warenüberschüsse einzelner Länder innerhalb Europas mit der Warennachfrage der übrigen Länder Europas in direkte Beziehung zu bringen und die innereuropäischen Warenüberschüsse zentral auf jenes innerhalb Europas nicht mehr absetzbare Minimum zu bringen, das als echter europäischer Anteil am Welthandel zu betrachten ist.

Der praktische Weg, diese europäische Zusammenarbeit über die vielen politischen Landesgrenzen hinweg zustandezubringen, vollzieht sich derart, dass die Regierung jedes europäischen Landes bei dieser europäischen Waren-Clearing-Stelle in regelmässigen Abständen sowohl seinen Bedarf wie, auf der anderen Seite, seine Produktionsüberschüsse anmeldet. In der Waren-Clearing-Stelle läuft somit die gesamte Information darüber zusammen, wie sich innerhalb der X (28) Partner des Warenclearings die Marktlage gestaltet, bzw. welches strukturelle Gefüge der Markt im einzelnen — und gesamteuropäisch gesehen — hat.

Sache der europäischen Waren-Clearing-Stelle ist es, an Hand der ihr möglichen Vergleiche von Angebot und Nachfrage der Clearing-Partner von der zentralen Warte aus festzustellen, welche Mengen von bestimmten Gütern aus «europäischer» Produktion für die Befriedigung «europäischer» Nachfrage zur Verfügung stehen.

Praktisch ergäbe sich, dass die europäische Waren-Clearing-Stelle einmal die Arbeit leistet, die früher 28fach geleistet werden musste, wobei diese 28fache Arbeit obendrein noch in erbittertem gegenseitigem Wettbewerb erfolgte, während nunmehr das Prinzip der Zusammenarbeit entscheidendes Gewicht bekommt.

In dem Abschnitt über den europäischen Aussenhandels-Saldo gegenüber der Weltwirtschaft sind bereits die wichtigsten Ziffern gegeben, die die Aktivitäten der europäischen Waren-Clearing-Stelle umschreiben, soweit aussereuropäische Handelsbeziehungen in Frage kommen.

Für Europa selbst gestaltete sich die Tätigkeit der europäischen Waren-Clearing-Stelle — an einem Beispiel erläutert — folgendermassen:

Polen meldet (die Ziffern dieses Beispiels beziehen sich auf 1935) bei der europäischen Waren-Clearing-Stelle an, dass es

15 000 Stück Grossvieh abzugeben hat. Bei der Waren-Clearing-Stelle liegen weiter die Mitteilungen vor, dass Bulgarien 17 700 Stück, Dänemark 96 800 Stück, Frankreich 4000 Stück, Ungarn 70 000 Stück, Rumänien 70 000 Stück, Schweden 6000 Stück, die Schweiz 14 000 Stück, die Türkei 91 000 Stück und Jugoslawien 51 000 Stück Grossvieh abzugeben haben. (Art, Grösse, Gewicht etc. sind dabei nach amerikanischem Beispiel bzw. dänischem Beispiel standardisiert.) Dazu kommt Irland mit 668 000 Stück.

Gleichzeitig hat die Waren-Clearing-Stelle Mitteilungen darüber, dass folgende Nachfrage angemeldet ist: Belgien-Luxemburg 22 000 Stück, Griechenland 93 800 Stück, Italien 93 400 Stück, Portugal 7800 Stück, Grossbritannien 662 800 Stück, Deutschland 118 200 Stück, Oesterreich 24 700 Stück... und so weiter.

Bisher hat praktisch gesehen jedes der Ueberschussländer im Wettbewerb mit seinen Viehexportkonkurrenten bei allen Nachfrageländern einzeln versuchen müssen, einen möglichst grossen Teil seines überschüssigen Viehs loszuwerden. Jedes Exportland an Vieh stiess an Dutzende von verschiedenen Zollbestimmungen, an Kontingente, Restriktionen etc.

Die Einschaltung der europäischen Waren-Clearing-Stelle bewirkt, dass der gesamteuropäische Bedarf jeweils dem gesamteuropäischen Angebot gegenübergestellt werden kann. Statt dass also Jugoslawien, um seine 51 000 Stück Vieh loszuwerden, bei Dutzenden von Länderregierungen Vertreter und Kommissionäre herumschicken muss und dabei möglichst bemüht ist, Bulgarien und Rumänien zu unterbieten und die anderen Konkurrenten auszustechen, bekommt Jugoslawien von der europäischen Waren-Clearing-Stelle die Anweisung, wohin und wieviel seines Viehüberschusses zu liefern ist. Und in gleicher Weise verfährt die Waren-Clearing-Stelle mit allen anderen Clearingpartnern.

Im praktischen Endergebnis gelangt damit die zentrale Waren-Clearing-Stelle zu dem gleichen Resultat, das wir — rechnerisch auf Grund der Statistiken — in dem Abschnitt über den europäischen Aussenhandel « per Saldo » zur Weltwirtschaft ermittelt haben. Die europäische Waren-Clearing-Stelle stellt nämlich auf Grund der bei ihr zentral zusammenlaufenden Anmeldungen von Produktionsüberschüssen bzw. Verbrauchsnachfragen fest, dass Europa im Jahre 1935 1 122 400 Stück Grossvieh verfügbar hatte, wovon 1 014 700 Stück innerhalb Europas und davon wieder 925 300 Stück innerhalb der zehn hochindustrialisierten Wirtschaftsgebiete verbraucht bzw. abgenommen wurden. Nach erfolgter innereuropäischer Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse an Grossvieh verbleiben noch 42 200 Stück Vieh « echten » Exportüberschusses, der auf dem (aussereuropäischen) Weltmarkt unterzubringen ist. Auch dieser Aufgabe kann sich die europäische Waren-Clearing-Stelle leicht widmen, was in unserm Erläuterungsbeispiel bedeuten würde, dass « Europa » (nach dem Stande der Handelsbeziehungen von 1935) etwa 13 000 Stück Vieh bulgari-

scher, 18 000 Stück Vieh rumänischer und 10 000 Stück Vieh türkischer Herkunft auf dem Weltmarkt unterbringen müsste.

Tatsächlich aber fällt durch das vermittelnde Eingreifen der europäischen Waren-Clearing-Stelle diese Herkunftsbezeichnung weg und es bleiben lediglich ... « 42 200 Stück europäisches Vieh » entweder auf dem Weltmarkt abzusetzen oder aber durch gesteigerten Konsum oder durch eine geringfügige Aussenhandelsumschichtung gewisser Aussenhandelspositionen Europas zusätzlich innerhalb Europas unterzubringen.

Die europäische Waren-Clearing-Stelle hätte dann für die Warenposition unseres Erläuterungsbeispiels ein hundertprozentiges Clearing durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die X (28) Clearingpartner durch Zusammenarbeit an zentraler Stelle und ohne gegenseitigen Wettbewerb und ohne gegenseitige Behinderungen, Zollbestimmungen und andere Handelshemmnisse die volle Bedarfsdeckung Europas erreicht und die volle Unterbringung der ganzen Viehproduktion innerhalb Europas sichergestellt hätten.

Sicherlich wird sich nicht auch bei allen anderen, für das zentrale Waren-clearing in Frage kommenden Warengruppen eine so relativ schmale Marge zwischen vorhandener Produktionskraft und möglichem Konsum bzw. ein so enger Zusammenfall von unbedingt zu deckendem Bedarf mit vorhandenen Produktionsmöglichkeiten ergeben. Das vermittelnde Eingreifen der zentral gehandhabten Clearingmethode bewirkt aber auch in solchen Fällen, dass eine Unmasse überflüssiger Arbeit in Wegfall kommt und dass ferner nach kurzer Zeitspanne des Funktionierens dieser zentralen Clearingstelle gewissermassen von Tag zu Tag mühelos festgestellt werden kann, wie die Bilanz « per Saldo » für jede einzelne Warengattung bestellt ist. Europa weiss damit von vornherein ziemlich genau, wann und wo bzw. für welche Warengattungen es wirklich bzw. unbedingt auf den aussereuropäischen Markt angewiesen ist, sei es nun für den Absatz europäischen Produktionsüberschusses oder für die Deckung eines innerhalb Europas nicht zu befriedigenden Bedarfs.

Die Handelsbeziehungen Europas werden also durch das zentrale europäische Waren-clearing wesentlich vereinfacht und übersichtlicher gemacht. Es würde in Zukunft in Wegfall kommen, dass sich ein Land erst wochenlang oder monatelang bemüht, eine bestimmte Ware innerhalb Europas ausfindig zu machen, ehe es nach vergeblichen Bemühungen sich an einen Lieferanten in Uebersee bzw. ausserhalb Europas wendet: die europäische Waren-Clearing-Stelle (die automatisch zugleich natürlich auch die zentrale Auskunftsstelle wird) kann sofort und ohne Schwierigkeiten sagen, ob die Deckung des Bedarfs irgendeines europäischen Clearingpartners in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen europäischen Partnern möglich ist oder nicht, bzw. in welchem Umfange der vorhandene und nachgefragte Bedarf innerhalb Europas gedeckt werden kann.

Jeder Clearingpartner kommt also durch die vermittelnde Hilfestellung, die ihm die europäische Waren-Clearing-Stelle gibt, in die Lage, seine volle Aufmerksamkeit demjenigen Sektor des Handels widmen zu können, der ausserhalb des Wirkungsbereiches der Clearing-Stelle liegt. Nachdem der innereuropäische Warenaustausch und die innereuropäische gegenseitige Warenversorgung durch zweckentsprechende technische Organisation in der europäischen Waren-Clearing-Stelle ohne schädliche und hindernde gegenseitige Konkurrenz abgewickelt wird, können sich nun alle europäischen Clearingpartner mit um so grösserer Intensität dem Weltmarkt zuwenden und den nach dem innereuropäischen Clearing verbleibenden, aber auch erst durch das Clearing deutlich und klar erkennbaren « Welthandel » betreiben. Die aus der Tätigkeit der Clearing-Stelle sich ergebende « Oekonomie der Energien » macht Kräfte für den Wettbewerb Europas auf dem Weltmarkt frei, die sich nur zugunsten jedes einzelnen europäischen Clearingpartners auswirken können.

Zugleich aber kommt damit Europa überhaupt erst in die Lage, « europäische Handelspolitik » treiben zu können und den europäischen Kontinent der Kontinentalwirtschaft der übrigen Erdteile der Welt wirkungsvoll einzugliedern.

Die europäische Handels-Korporation als Instrument des innereuropäischen Warenclearings.

Es stellt sich, wenn man die Zweckmässigkeit eines innereuropäischen Warenclearings erkannt hat, die Frage, wie rein technisch das funktionelle Wirken einer solchen Clearing-Stelle ablaufen soll. Mit anderen Worten: es muss die Frage geprüft und beantwortet werden, welcher Apparat bzw. welche Institution geschaffen werden muss, damit ein innereuropäisches Warenclearing funktionieren und seine Aufgaben erfüllen kann.

Wenn die europäische Waren-Clearing-Stelle nicht mehr sein soll als nur ein Bureau, das Angebot und Nachfrage innerhalb seines Wirkungsbereiches zu klären, den effektiven Warenaustausch zu erleichtern und zu fördern hat und also gewissermassen nur « Luftgeschäfte » macht, — wenn man der Waren-Clearing-Stelle neben diesen weitgehend administrativen Aufgaben keine anderen Aufgaben zuweisen will, ist die Frage nach der dazu notwendigen technischen Apparatur rasch beantwortet. Man braucht nicht mehr als ein gut eingerichtetes Bureau, das nötige Personal für die technischen Arbeiten und den guten Willen der Clearingpartner, deren ureigenstes Interesse es ist, der Clearing-Stelle die Unterlagen zu geben, die das statistische Bild formen, auf der Basis dessen das Funktionieren eines Warenclearings erst in Gang gebracht und organisiert werden kann.

Der innereuropäische Warenaustausch ist jedoch komplizierter als es aus den vereinfachten Uebersichtsziffern ersichtlich ist. Die Aufgabe einer europäischen Waren-Clearing-Stelle erschöpft sich nicht darin, oder richtiger gesagt: kann sich nicht darin erschöpfen, nur ein statistisches Amt, ein Auskunftsbureau oder so etwas wie eine europäische Handelskammer mit Korrespondenzfunktionen zu sein. Sie kann ihre «europäische Aufgabe» nur dann erfüllen, wenn sie über die erwähnten Aufgaben hinaus in die Lage versetzt wird, an die Lösung europäischer Probleme heranzugehen, die den mannigfachen Schwierigkeiten des bisherigen innereuropäischen Warenaustausches zugrunde liegen.

Wir wollen hier nicht alle diese Probleme in allen Einzelheiten darstellen, dagegen die wichtigsten Probleme herausheben, um an ihnen zu verdeutlichen, welche grossen Aufgaben einer europäischen Waren-Clearing-Stelle bzw. dem Instrument und Apparat dieser Institution zufallen würden.

Nehmen wir das Agrarproblem Europas als erstes. Die Getreideversorgung Europas, die Frage des Donaubeckens, die Probleme der industriell rückständigen Gebiete, die Bauernnot: all das sind Teilprobleme des grossen Agrarproblems, das in beträchtlichen Schwierigkeiten des europäischen Warenaustausches seinen Niederschlag findet. Ein innereuropäisches Warenclearing würde wenig Bedeutung und wenig Rechtfertigung haben, wenn es nicht zugleich ein Instrument dafür abgeben würde, auch diesen Problemen zu Leibe zu rücken.

Wir sehen also das Warenclearing als eine Institution an, der konstruktive Aufgaben zufallen, denen gegenüber die rein technische Warenvermittlerrolle an Bedeutung in den Hintergrund tritt. Wenn an zentraler Stelle die Getreideunterbringung aus europäischer Produktion z. B. in Angriff genommen wird, dann muss auch das Problem der Erntefinanzierung, der Preisstabilisierung etc. Berücksichtigung finden. Wenn «europäische» Politik auf der Basis der Zusammenarbeit, also der europäischen Solidarität statt der Konkurrenz getrieben werden soll (und man wird europäische Solidarität unter dem Zwang der Weltentwicklung üben müssen, ob man will oder nicht!), — dann stellt sich auch die Frage, wie weit die Institution des europäischen Warenclearings innereuropäische Marktpolitik treiben muss, also gegebenenfalls Ernteüberschüsse oder Vorräte aufzukaufen hat, um die notwendige Preisstabilität sicherzustellen.

Dies zeigt schon, dass man mit einem mehr oder minder nur statistischen Bureau und mit Vermittler-Korrespondenz nicht allzu weit kommen würde. Das europäische Warenclearing braucht einen Apparat, der positiv eingreifen kann, wo es im gesamteuropäischen Interesse

erforderlich erscheint. Es braucht eine Institution, die selbst Marktgeschäfte vornehmen kann, wenn es notwendig ist. Es muss also ein Instrument geschaffen werden, das praktisches Eingreifen ermöglicht, wenn solches praktisches Eingreifen sich auf Grund der Tätigkeit der Waren-Clearing-Stelle als notwendig erweist.

Die geeignetste Form, der europäischen Waren-Clearing-Stelle, ein wirkungsvolles Ausführungsorgan zu schaffen, sehen wir in der Schaffung einer europäischen Handels-Korporation nach dem Vorbild der « United Kingdom Commercial Corporation » (UKCC) bzw. der « English and Scottish Commercial Corporation » (ESCC).

Beide Korporationen sind im April 1940 gegründet worden, weil ein Instrument geschaffen werden musste, das für Grossbritannien bzw. England und Schottland Kriegsaufgaben zu übernehmen hatte, die — wenn natürlich auch auf durch den Krieg bedingt anderer Ebene — funktionell der Aufgabe durchaus ähnlich waren, die der europäischen Waren-Clearing-Stelle zufallen. Beide Korporationen waren « Vermittler » im Handelsverkehr und ausführende Institutionen zugleich, und zwar sowohl gegenüber dem Britischen Empire, als auch gegenüber neutralen Ländern. Beides waren Handelsgesellschaften, die einen wesentlichen Teil eines streng planmässig abzuwickelnden Güteraustausches im Auftrage der Regierung durchzuführen hatten, beide sozusagen « Empire-Institutionen », wie in ganz ähnlicher Weise die uns vorschwebende Korporation eine « Europa-Institution » würde. Die beiden « Empire-Institutionen », ausschliesslich finanziert vom englischen Schatzkanzler und ausführende Organe des Wirtschaftsministeriums, fänden ihre Parallele in der « Europa-Institution », ausschliesslich finanziert von den Finanzministerien der Partner der europäischen Waren-Clearing-Stelle, die ihrerseits dem europäischen Wirtschaftsrat untersteht, ihm verantwortlich ist und von ihm Weisungen erhält.

Es erscheint hier überflüssig, auf Einzelheiten über die Zusammensetzung der europäischen Handels-Korporation hinsichtlich Kapital und Mitbestimmungsrecht näher einzugehen; es ist offensichtlich, dass es dabei keine Schwierigkeiten gibt, die nicht überwunden werden könnten. Die Handels-Korporation würde in verkleinertem Massstabe analog der Zusammensetzung des europäischen Wirtschaftsrates konstituiert werden können, soweit die Leitung der Institution in Frage kommt. Für die Finanzierung der Korporation könnte der Anteil der Beanspruchung des Warenclearings als Schlüssel zugrunde gelegt werden, wobei allerdings ausgeschaltet werden müsste, dass mit unterschiedlicher finanzieller Beteiligung unterschiedliches Mitspracherecht verbunden ist. Es bleibt dann die Frage offen, wie — neben dem administrativen Verwaltungskostenbeitrag, den jeder Clearing- und Korporationspartner laufend zu leisten hat — das Arbeitskapital zu bemessen ist, mit dem die

europäische Handels-Korporation ausgestattet sein muss. Sich darüber Ueberlegungen hinzugeben, solange der volle Aufgabenkreis der Korporation nicht festgelegt ist, erscheint müßig. Als Hinweis mag dienlich sein, dass die beiden UKCC und ESCC im April 1940 mit 600 000 £ gegründet wurden und im März 1942 zusammen ein Kapital von 11 Millionen £ hatten.

Dagegen ist es wichtig, sich für das Prinzip einzusetzen, dass die europäische Handels-Korporation auf Nicht-Profit-Basis arbeiten soll.

Der Aufgabenkreis der europäischen Handels-Korporation.

Es ist nicht ohne weiteres möglich, ein voll abgerundetes Bild des Aufgabenkreises der Korporation zu geben. Je nach dem Tätigkeitsgebiet in europäischen Angelegenheiten, das weiter oder enger abgesteckt werden kann, wird sich der praktische Aufgabenkreis der Korporation ändern. Wie bei vielen derartigen Institutionen wird sich überhaupt erst aus der praktischen Tagesarbeit der Korporation ergeben, wie weit ihr Aktionsradius abzustecken ist, damit eine erfolgreiche Arbeit und ein befriedigendes Ergebnis für Gesamt-Europa erzielt werden kann. In mancher Hinsicht wird erst die Praxis aufzeigen, welche Aufgaben in Angriff zu nehmen sind. Davon wiederum erst wird es abhängen, mit welchem Kapital die Korporation ausgestattet werden muss, welche Befugnisse, Rechte und Pflichten sie haben wird bzw. bekommen muss.

Wir haben in einem früheren Abschnitt schon darauf hingewiesen, dass das Waren-clearing sich notwendigerweise auf Standard- und Massengüter begrenzter Anzahl bezieht. Man kann nicht etwa alle Waren und vor allem nicht die industriellen Spezialgüter in das Waren-clearing einbeziehen. Es liegt auch nicht in unserer Absicht, eine derartig umfassende Binnen- und Aussenhandels-Zentrale zu schaffen, wie sie z. B. Sowjetrussland besitzt. Die europäische Waren-Clearing-Stelle (mit der Handels-Korporation als ausführendem Organ) soll keine Monopol-Organisation sein oder werden, sondern ein Hilfsinstrument, das nach dem Prinzip einer «europäischen Dienstleistung» zu organisieren ist (aus diesem Grunde muss die Forderung erhoben werden, dass auf Nicht-Profit-Basis gearbeitet werden soll).

Wenn es also wohl möglich ist, alle Aufgaben der europäischen Waren-Clearing-Stelle fest zu umschreiben, so ist dies nicht möglich für den praktischen Aufgaben- und Wirkungskreis der europäischen Handels-Korporation selbst. Von der prinzipiellen Seite her lassen sich jedoch gewisse Grundforderungen formulieren, die unbeschadet der Ausdehnung des praktischen Betätigungsfeldes jeweils als Richtschnur des Handelns dienen müssen, ganz gleich, auf welchem Teilgebiet die Korporation aktiv wird.

Diese «europäischen Funktionen» der Handels-Korporation, wie man sie am zutreffendsten bezeichnen wird, lassen sich bezüglich einer Anzahl wirtschaftspolitischer Probleme nach der grundsätzlichen Seite hin wie folgt umschreiben:

a) Preisregulierung — Preisstabilisierung.

Aufgabe der Handels-Korporation muss es sein, innerhalb Europas Standardpreise zu erreichen und einen stabilen Marktpreis für die Abnahme bestimmter Produkte zuzusichern, wie andererseits den Abnehmern auf dem innereuropäischen Markt stabile Durchschnittspreise zu garantieren. Diese Aufgabe lässt sich am besten charakterisieren als die Aufgabe, den «angemessenen Clearing-Preis» herauszufinden und ihn für bestimmte Zeitspannen stabil zu erhalten. Zu diesem Zwecke muss die Handels-Korporation in die Lage versetzt werden, praktische europäische Solidarität in die Tat umsetzen zu können; sie muss also die Möglichkeit haben,

b) Preisausgleichs-Politik

betreiben zu können. Darunter ist zu verstehen, dass die Handels-Korporation die technischen und finanziellen Möglichkeiten haben muss, bestimmte Standardgüter, z. B. Getreide, Kartoffeln, Kohle etc. zu unterschiedlichen Preisen für das Clearing zu übernehmen, aber zu einheitlichen Preisen aus der Clearingmasse abzugeben. Mit anderen Worten wird hier der Grundsatz vertreten, dass die Herstellungskosten allein nicht unbedingt mit dem letztlichen Clearing-Preis übereinzustimmen brauchen. Aus gesamteuropäischen Interessen heraus wird sich vielleicht ergeben, dass einem Lande (für die Förderung eines jungen Industriezweiges oder als Prämie auf bestimmte Dauer für die Umstellung landwirtschaftlicher Produktion oder aus anderen wichtigen Gründen) für ein bestimmtes, in den Clearing-Verkehr einbezogenes Produkt ein höherer Preis als der Gestehungspreis zeitweilig gezahlt wird. Die Handels-Korporation wird andererseits nicht den bestentwickelten Ländern eine dauernde Sonderprofit-Rate zahlen, indem sie diesem Lande oder Industriezentrum die höheren Gestehungskostenpreise zahlt, die einem weniger entwickelten und technisch rückständigen Lande gezahlt werden müssen. Die Korporation wägt diese Preisunterschiede gegeneinander ab und ermittelt den durchschnittlichen «angemessenen Clearingpreis» (wobei sie in ganz ähnlicher Weise vorgehen kann, wie das im Rahmen der Preispolitik der Syndikate und Kartelle der Fall war). Um eine derartige Preisausgleichspolitik, ohne die eine wirkungsvolle Preisregulierung und Preisstabilisierung nicht denkbar ist, durchführen zu können, muss die Waren-Clearing-Stelle mit der Handels-Korporation als ausführendem Instrument selbstverständlich das alleinige Vermittlerrecht haben.

Im engsten Zusammenhang damit steht die Aufgabe der

c) **U n t e r b i n d u n g d e r S p e k u l a t i o n .**

Die Handels-Korporation muss die nötigen Befugnisse und Vollmachten und selbstverständlich auch die finanziellen Möglichkeiten haben, um auf dem offenen Markt und gegebenenfalls gegenüber der aussereuropäischen Konkurrenz wirksam eingreifen zu können gegen jede Art von Spekulation, die dazu angetan ist, den Mechanismus des innereuropäischen Warenclearings zu stören oder die Preispolitik zunichte zu machen. Die Korporation muss also als aktiver Käufer bzw. Verkäufer auftreten können. Diese Feststellung führt logischerweise zu der Forderung, ihr die Möglichkeit zu geben, einen

d) **W a r e n s t o c k u n d B u f f e r p o o l**

zu errichten, ohne den die Aufgabe, die Spekulation zu unterbinden, technisch kaum erfüllbar sein dürfte. Diese Vorratspolitik, zu der die Handels-Korporation befugt sein und befähigt werden muss, ist zudem eine schwer wegzudenkende Notwendigkeit im Hinblick auf die gesamte Preispolitik, die sie verfolgen muss.

Ein mit solcher Zielsetzung abgesteckter Aktionsradius der Handels-Korporation führt zu der Erwägung, ob bzw. wie weit die Korporation befähigt werden muss, auch solche Aufgaben wie die

e) **F i n a n z i e r u n g d e r E r n t e n**

in Angriff nehmen zu können. Die gesamte Preispolitik und vor allem die « europäische » Aufgabe, eine Preis-Ausgleichs-Politik zu treiben, aber natürlich erst recht die weiteren Aufgaben der Unterbindung der Spekulation, zwingen logischerweise zu dem Schluss, Uebelstände an der Wurzel zu packen. Eine gut organisierte Erntefinanzierung in europäischem Ausmass kann unzweifelhaft viel dazu beitragen, die vorher erwähnten Aufgaben der Handels-Korporation zu erleichtern. Möglicherweise muss die Handels-Korporation die Möglichkeit, aktiv in die Erntefinanzierung eingreifen zu können, haben, um ihre Aufgaben um so besser erfüllen zu können.

Ich begnüge mich dazu mit dem Hinweis, dass Vorratspolitik und die Schaffung eines Bufferpools aufs engste mit einer gut organisierten Erntefinanzierungs-Politik zusammenhängen-

Das Aufgabengebiet der europäischen Handels-Korporation lässt sich somit wie folgt zusammenfassen:

e i n m a l die bestmögliche Versorgung der europäischen Länder (die Clearingpartner sind) mit Produkten europäischer Herkunft;

z u m a n d e r n : die bestmögliche Unterbringung der Produktionsüberschüsse Europas.

Soweit dies innerhalb Europas selbst geschehen kann, erfüllt die Handels-Korporation durch ihre Transaktionen die Aufgabe

eines Clearing-Hauses, das von der europäischen Waren-Clearing-Stelle seine Anweisungen erhält.

Sofern sich dabei herausstellt, dass entweder die Versorgung der europäischen Länder oder die Unterbringung der europäischen Produktion eine Aufgabe ist, die über den Rahmen Europas hinausgeht, stellt sich die Frage, welche Rolle Waren-Clearing-Stelle und Handels-Korporation hinsichtlich des europäischen Aussenhandels spielen sollen.

Handels-Korporation und Weltaussenhandel.

Aus der bisherigen Darstellung ist bereits ersichtlich, dass die Waren-Clearing-Stelle funktionell wie eine Art europäischer Versorgungsrat arbeitet. Er nimmt den einzelnen Ländern eine Menge unnützer Arbeit ab, indem er auf Grund der bei ihm einlaufenden Unterlagen über Angebot und Nachfrage nach bestimmten, ins Warenclearing einbezogenen Produkten jeweils sofort in der Lage ist, anzugeben, ob eine überschüssige Warenquantität eines Clearingpartners untergebracht werden kann, bzw. ob eine einlaufende Nachfrage aus europäischen Vorräten oder europäischer laufender Produktion befriedigt werden kann.

Wie aus den Statistiken und Berechnungen in vorangegangenen Abschnitten ersichtlich ist, trifft für eine ganze Anzahl «clearingfähiger» Waren der Umstand zu, dass volle Unterbringung der europäischen Produktion mit voller Befriedigung des europäischen Bedarfs zusammenfällt. Für eine Reihe weiterer Güter ist die Spanne zwischen Produktion und Bedarf innerhalb Europas so relativ geringfügig, dass entweder durch gewisse Umstellungen in der Produktion oder durch eine zweckmässige Bedarfsumstellung oder Bedarfsweckung der volle Ausgleich erzielt werden kann. Es geschieht gerade unter diesen Gesichtspunkten, dass ich der europäischen Waren-Clearing-Stelle die zusätzliche Funktion eines Versorgungsrates zuschreibe.

Daneben bleiben aber ökonomische Tatbestände, die — mit der Tendenz der Langfristigkeit — aus strukturellen Gründen nicht erlauben, ein europäisches Gleichgewicht zwischen Produktionskapazität oder Produktionsertrag und Bedarf oder Unterbringungsmöglichkeiten herzustellen. Trotz eines wirkungsvollen europäischen Warenclearings bleibt Europa ein bedeutsamer Welthandelspartner für eine ganze Reihe von Waren, die innereuropäisch clearingfähig sind. (Daneben selbstverständlich sehr potentiell für die nicht clearingfähigen Qualitäts- und Spezialprodukte.)

Es stellt sich somit die Frage, ob die europäische Handels-Korporation ihre Aufgabe als erfüllt ansehen soll (bzw. kann), wenn sie nach erfolgtem innereuropäischem Warenclearing zur Feststellung gelangt ist, dass bestimmte Produktionsüberschüsse innerhalb Europas nicht unterbringbar sind, bzw. dass für bestimmte

andere Waren keine volle Bedarfsdeckung aus europäischer Produktion möglich ist. Mit solchen Feststellungen allein wäre die Funktion des europäischen Warenclearings und damit die Aufgabe der europäischen Handels-Korporation m. E. nur teilweise erfüllt. Sie muss somit zusätzlich die Möglichkeiten erhalten, auf dem Weltmarkt selbst als Käufer bzw. Verkäufer auftreten, d. h. eine Art « Open-Markt-Politik » treiben zu können (wobei es sich immer nur um Standard-Waren und -Produkte handeln soll, die innereuropäisch auf dem Clearingweg gehandhabt werden).

Stellt man die Aufgabe so umfassend, dass die europäische Handels-Korporation für eine Anzahl bestimmter Güter die zentrale europäische Versorgungsstelle werden soll, dann muss diese Handels-Korporation die Möglichkeit haben, auf dem Weltmarkt Geschäfte abzuschliessen zu können. Die Einfuhr kanadischen Weizens z. B. müsste für Gesamt-Europa Monopol der Handels-Korporation sein. Es stellt sich aber auch die weitere Frage, ob man so weit gehen soll, der Korporation eine ähnliche Position bezüglich der europäischen Rohstoffversorgung einzuräumen.

Man wird bei näherer Ueberlegung zugeben müssen, dass man notwendigerweise dazu gelangen muss, der Handels-Korporation über ihre europäischen Funktionen hinaus Weltmarktfunktionen zuzuteilen. Bleiben wir aber zunächst dabei, wie weit sie sich aus dem innereuropäischen Warenclearing selbst ergeben.

Wir haben das Funktionieren der europäischen Waren-Clearing-Stelle am Beispiel des Viehexportes und Schlachtviehverbrauchs der europäischen Länder erläutert. Das Ergebnis unseres « theoretischen » innereuropäischen Clearings war, dass (nach dem Stande von 1935) 1 122 400 Stück Grossvieh aus europäischer Erzeugung zur Verfügung standen, von denen 42 200 innerhalb Europas nicht unterbringbar waren. Der statistisch nachweisbare Tatbestand war ferner, dass von diesen 42 200 Stück Vieh, die nach Ländern ausserhalb Europas exportiert wurden, 18 000 Stück auf Rumänien, 13 000 auf Bulgarien und 10 000 auf die Türkei entfielen.

Es liegt auf der Hand und bedarf keiner langen Begründungen, dass ein europäisches Warenclearing nicht etwa zu dem Ergebnis führen dürfte, diesen Tatbestand gewissermassen zu verewigen. Die Clearing-Stelle würde ihrer « europäischen » Aufgabe nicht gerecht, wenn sie alljährlich etwa diesen drei Ländern mitteilen müsste, dass ein entsprechender Anteil ihres Viehs von der Clearing-Stelle nicht an den Mann gebracht werden kann. Ebenso unmöglich wäre es, den vieherzeugenden Ländern etwa reihum mitteilen zu wollen, dass ein bestimmter Anteil ihrer Vieherzeugung unabsetzbar ist. Diese (nach dem 1935er-Stand nicht betroffenen!) Länder würden sich sehr dafür bedanken, sich einem Clearingverkehr anzuschliessen, der ihre Position schwieriger macht, als sie ohne Clearing war! Es bleibt also ganz logischerweise nur die eine Lösung, das europäische Vieh und den europäi-

ischen Viehverbrauch tatsächlich als eine Einheit zu behandeln. Das bedeutet aber ebenso logischerweise, dass man der europäischen Handels-Korporation die Befugnisse und Möglichkeiten geben muss, Geschäfte auf dem Weltmarkt mit aussereuropäischen Handelspartnern abschliessen zu können, um den «europäischen» Viehüberschuss auf dem Weltmarkt zu liquidieren.

Erst wenn das nicht erreichbar ist, müsste die Clearing-Stelle bzw. die Handels-Korporation ihren planwirtschaftlichen Aufgaben sich zuwenden, die sie zusätzlich zu erfüllen hätten, nämlich allen Vieherzeugern mitzuteilen, welcher Tatbestand vorliegt und entweder zu erreichen, dass eine allgemeine Verringerung der Viehzucht erfolgt, oder danach Umschau zu halten, ob ein stärkerer innereuropäischer Verbrauch möglich ist, der den Viehüberschuss beseitigen würde. Sicher entspricht es aber der «europäischen» Aufgabe von Waren-Clearing-Stelle und Handelskorporation, wenn eine sich notwendig machende Einschränkung der Viehproduktion gesamteuropäisch erfolgt und von allen Ländern gleichmässig getragen wird; wenn also solidarisch vorgegangen wird und nicht etwa die Diskriminierung gewisser Länder erfolgt.

Hier interessiert uns zunächst nur, dass die Handels-Korporation notwendigermassen auf dem Weltmarkt als europäischer Vertreter in Erscheinung zu treten die Möglichkeiten haben muss. Das Prinzip ist damit festgestellt. Wie weit es praktisch angewandt werden und auf welche Gattungen der innereuropäisch dem Clearing unterworfenen Waren es sich erstrecken soll, ist eine zweite Frage. Ob die Handels-Korporation z. B. eingreifen soll, bzw. in der Lage wäre, ohne zusätzlichen Apparat so grosse Produktionsüberschüsse zu handhaben, wie sie aus europäischer Produktion für Zellulose und Kohle vorlagen, ist eine Frage, deren Für und Wider gründlich zu prüfen wäre und die sicherlich nicht nach einem allgemeinen Schema beantwortet werden kann.

Derartig weitgehende Fragen werden nicht zuletzt auch mit danach entschieden werden müssen, wie die übrige Umwelt sich dazu verhält, bzw. welche Institutionen kontinentalen oder internationalen Umfanges vorhanden sind oder noch geschaffen werden. Es genügt, an die mannigfachen Pläne für die Organisierung der Rohstoffversorgung auf internationaler Basis zu erinnern.

Wenn Pläne solcher Art in irgendeiner Form nach Kriegsende auf internationaler Basis ihre Realisierung finden sollen, wäre das Vorhandensein staatlicher Institutionen, über die die Rohstoffversorgung abzuwickeln wäre, die unerlässliche Voraussetzung. Man kann sich leicht vorstellen, dass sich aus der Praxis der Kriegsversorgung so viele nützliche Erkenntnisse ergeben haben, dass Grossbritannien z. B. seine U. K. Commercial Corporation etc. nicht liquidiert, sondern diesen Institutionen andere oder zusätz-

liche Aufgaben zuweist. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben im Zusammenhang mit dem Lend-Lease-System auch eine Anzahl ähnlicher Institutionen ins Leben gerufen, deren Aufgabenkreis von Kriegs- auf Friedensaufgaben umgestellt werden könnte.

Voraussetzungen der Vollbeschäftigung.

Wenn das von fast allen Staatsmännern als Nachkriegsaufgabe ersten Ranges proklamierte Ziel der Vollbeschäftigung erreicht werden soll, müssen bestimmte grundlegende Bedingungen erfüllt sein. Für Europa ist eine ausgeglichene Struktur der Produktivkräfte in Industrie und Landwirtschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Erfolg. Sie bedingt, dass grösste Anstrengungen gemacht werden, zu einer möglichst ausgeglichenen Aussenhandelsbilanz für Europa zu gelangen. Nach den Erfahrungen der zwanzig Jahre zwischen den beiden Weltkriegen braucht es keiner langen Erörterungen und Hinweise mehr, dass keinem Lande damit gedient ist, wenn es für sich allein Vollbeschäftigung erreicht, solange seine Nachbarn in wirtschaftlicher Bedrängnis oder Krise leben, weil die Arbeitslosigkeit sozusagen dorthin exportiert worden ist. Die Rückwirkungen müssen eines Tages einsetzen, selbst wenn ein Land ihnen eine Zeitlang als « krisenfreie Insel » widerstehen kann. Ohne europäische Solidarität und europäische Kollaboration ist Vollbeschäftigung in Europa nicht erreichbar! Es kann nicht hier in allen Einzelheiten auf die Probleme der Vollbeschäftigung eingegangen werden. Notwendig scheint uns dagegen die Erkenntnis zu sein, dass das Ziel der Vollbeschäftigung für Europa nicht erreichbar ist, wenn nicht entsprechende aktionsfähige europäische Institutionen geschaffen werden. Man kann für Europa nichts planen, ohne einen europäischen Wirtschaftsrat mit Exekutivbefugnissen zu haben. Man kann Vollbeschäftigung nicht erreichen, solange das innereuropäische Staaten- und Wirtschaftschaos herrscht, das die zwanzig Jahre Zwischenperiode gekennzeichnet hat.

Die europäische Waren-Clearing-Stelle und die europäische Handels-Korporation sind beide nicht wegzudenkende Hilfsinstitutionen auf dem Wege zur Friedenswirtschaft mit Vollbeschäftigung. Wer immer für die Nachkriegszeit Vollbeschäftigung und wirtschaftliche und soziale Sicherheit als verheissendes Ziel verspricht, muss sich Klarheit schaffen, mit welchen Mitteln das Ziel erreichbar ist.

Die planmässige Erreichung der Vollbeschäftigung für Europa kann nur gelingen, wenn man die Wirtschaft Europas in ihren Zusammenhängen und mit der richtigen Beurteilung gegenüber den Tendenzen in der Weltwirtschaft betrachtet. Voraussetzung des Gelingens ist, dass man auf dem richtigen Fundament aufbaut.